

Vorlage-Nr. 14/649

öffentlich

Datum: 24.08.2015
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Stephan-Gellrich, Herr Gierling, Herr Göddertz

Gesundheitsausschuss	11.09.2015	Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.09.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Flächendeckende Versorgung im Rheinland durch Sozialpsychiatrische
Kompetenzzentren Migration (SPKoM)**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Vorlage Nr. 14/649 eine flächendeckende Versorgung des Rheinlandes durch einen Neuzuschnitt der bestehenden Versorgungsregionen sowie durch die Einrichtung von zwei weiteren SPKoM sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	062		
Erträge:		Aufwendungen:	23.500 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:		Auszahlungen:	23.500 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			140.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			nein

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Durch Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 28.04.2015 auf Antrag 14/86 vom 27.02.2015 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und wie ein flächendeckendes Netz von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland aufgebaut werden kann bzw. die Einrichtung weiterer SPKoM unterstützt und die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt werden können.

Neben der Ausführung der Aufgaben der SPKoM wird mit der Vorlage 14/649 die aktuelle Versorgungssituation des Rheinlandes dargestellt. Zur Dokumentation wurden statistische Werte ermittelt und beschrieben.

Der Vorschlag der Verwaltung zur flächendeckenden Versorgung mit SPKoM sieht drei Schritte zur Erreichung der Zielvorgabe vor.

Der jährliche Finanzbedarf beziffert sich auf 140.000 € für zwei zusätzliche SPKoM in der Produktgruppe 062.

Der zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von 23.500 € für 2015 und 140.000 € für die Folgejahre wurde im Budget des Dezernates 8 noch nicht berücksichtigt. Soweit daher nach Prüfung keine Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets durch Einsparungen an anderer Stelle möglich sein sollte, wird diese über den Gesamthaushalt hergestellt.

Für künftige Haushaltsjahre ergibt sich damit ein Gesamtfinanzbedarf von 490 T€ (7 SPKoM x 70 T€) p.a. für diese freiwillige Leistung.

Begründung der Vorlage Nr. 14/649:

Inhalt

1	Prüfauftrag	- 3 -
2	Entwicklung der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)	3
3	Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)	- 5 -
4	Arbeitsweise der SPKoM	- 6 -
5	Aktuelle Situation	- 7 -
6	Vorschlag zur flächendeckenden Versorgung des Rheinlandes mit SPKoM	- 11 -
7	Finanzierung	- 14 -

1 Prüfauftrag

Antrag 14/86 vom 27.02.2015 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Ausbaus der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein flächendeckendes Netz von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland aufzubauen bzw. die Einrichtung weiterer SPKoM zu unterstützen und die entsprechenden Finanzmittel dafür bereitzustellen.

Begründung

Mit der Unterstützung von fünf Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland hat der LVR die Basis für eine bessere psychiatrische Versorgung von Migrantinnen und Migranten geschaffen. Gleichwohl gibt es noch „weiße Flecken“ im Rheinland, in denen ein solches Angebot bisher nicht besteht. Da die Gesamtfördersumme auf 350.000 Euro gedeckelt ist (70.000 Euro pro SPKoM), kann aktuell der Antrag des Gesundheitsamtes Essen auf Unterstützung eines SPKoM für Essen, Mülheim und Oberhausen nicht bewilligt werden. Deshalb ist es notwendig, die Finanzmittel in diesem Bereich aufzustocken. Absehbar wird durch den wachsenden Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch durch die steigenden Flüchtlingszahlen der Bedarf in der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten deutlich ansteigen. Darauf sollte der LVR auch mit der Ausweitung seiner Unterstützung für SPKoM reagieren.

Um dem Bedarf an einem flächendeckenden Netz von SPKoM angemessen begegnen zu können, ist neben der bereits beantragten Einrichtung eines SPKoM in Trägerschaft der Stadt Essen auch ein entsprechendes Angebot für die Region Düsseldorf, Rhein-Kreis-Neuss, Mönchengladbach und Kreis Viersen bereit zu stellen.

Beschluss der Landschaftsversammlung vom 28.04.2015; Punkt 10.1.53

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten, gegen die Stimmen der AfD-Gruppe, ohne Aussprache folgenden geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt **zu prüfen, ob und wie** ein flächendeckendes Netz von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland **aufgebaut** bzw. die Einrichtung weiterer SPKoM **unterstützt** und die entsprechenden Finanzmittel **bereitgestellt werden können**.

2 Entwicklung der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)

Der LVR fördert seit 1998 Maßnahmen zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer Hilfsangebote im System der gemeindenahen Versorgung konkret in Köln und Duisburg. Mit Antrag 12/16 der Fraktion SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP vom 24.02.2005 beschloss der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.03.2005 den Haushaltsansatz „Psychiatrische Versorgung von Migrantinnen und Migranten“ von 51.000 € auf 75.000 € anzuheben.

In seiner Sitzung am 29.03.2006 hat der Landschaftsausschuss beschlossen, zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € zur Förderung (LA Vorlage-Nr. 12/1906) eines dritten SPKoM im Rheinland bereit zu stellen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurde ein Trägerverbund der Sozialpsychiatrischen Zentren der Städte Solingen, Wuppertal, Remscheid und Kreis Mettmann geschlossen. Die Förderung begann am 01.10.2006.

Am 07.03.2008 beschloss der Landschaftsausschuss (LA Vorlage-Nr. 12/3577), Haushaltsmittel in Höhe von weiteren 63.000 € für ein viertes SPKoM für die Region Westliches Rheinland bereit zu stellen.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 26.03.2009 (Antrag 12/386 der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP) gibt es seit dem 01.09.2009 ein fünftes SPKoM für die Versorgung der Region des Südlichen Rheinland. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Finanzbedarf je SPKoM auf 70.000 € angehoben.

Durch Finanzmittel der Sozial- und Kulturstiftung wird der Haushalt für diese freiwillige Aufgabe zurzeit mit rund 38.000 € (2015) entlastet.

Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland

Träger	Förderbeginn	Zuständigkeitsbereich	Finanzmittel je 1.0 VK
PariSozial Köln <i>(Gesundheitszentrum für Migrantinnen und Migranten Köln)</i>	1998	Stadt Köln	70.000 €
Psychiatrische Hilfgemeinschaft Duisburg e. V.	1999	Duisburg/Niederrhein <i>(nördliches Rheinland)</i>	70.000 €
Psychosozialer Trägerverein Solingen e. V.	2006	Bergisches Land <i>(Kreis Mettmann, Wuppertal, Solingen und Remscheid)</i>	70.000 €
Aachener Verein e. V.	2008	Westliches Rheinland <i>(StädteRegion Aachen, Kreis Düren und Rhein-Erft-Kreis)</i>	70.000 €
AWO Kreisverband Bonn-Rhein-Sieg e. V.	2009	Südliches Rheinland <i>(Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Euskirchen)</i>	70.000 €

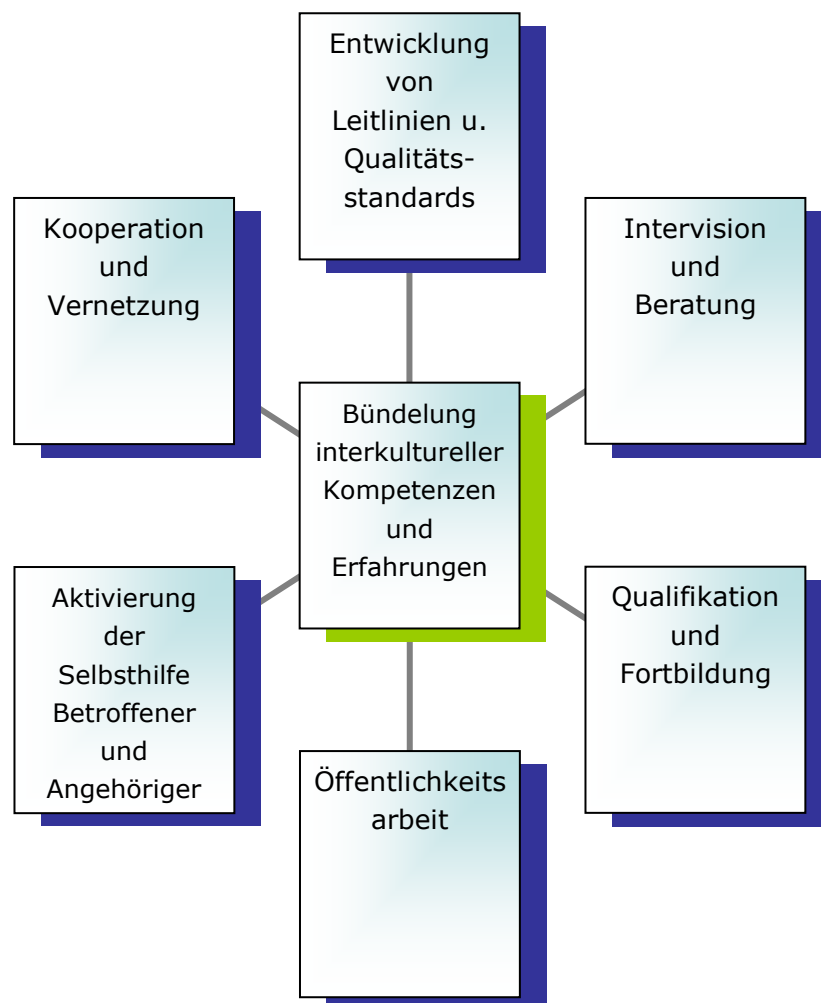
3 Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)

Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) ist es, die Entwicklung von interkultureller Kompetenz in der gemeindepsychiatrischen Versorgung, insbesondere in den Sozialpsychiatrischen Zentren, voranzutreiben und somit eine interkulturelle Öffnung zu bewirken.

Die SPKoM werden hierbei vor allem als Multiplikatoren tätig. Sie beraten, unterstützen und informieren gemeindepsychiatrische Einrichtungen ebenso wie kulturelle und religiöse Organisationen der verschiedenen Migrantengruppen.

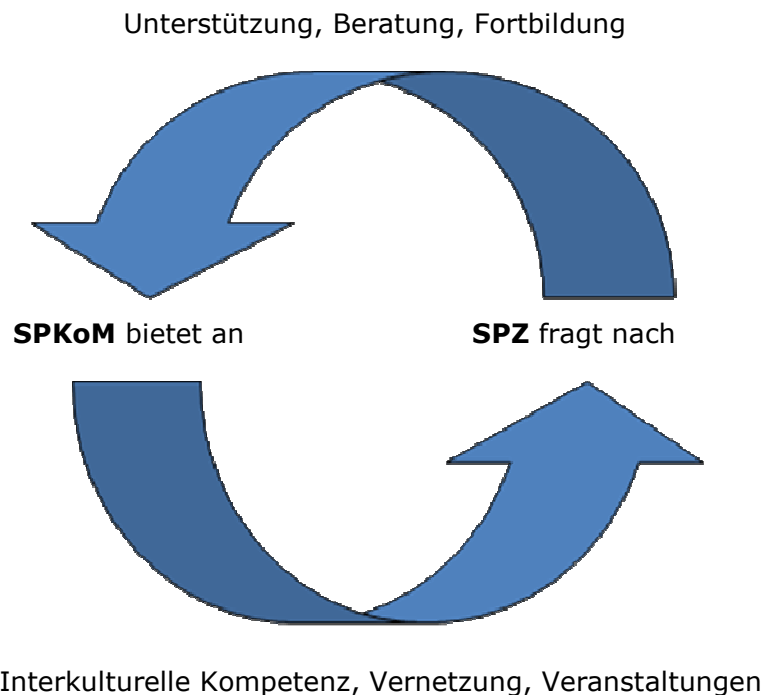
Ziel ist, einen Kompetenztransfer zu ermöglichen und ein kultursensibles Vorgehen in den Einrichtungen und Angeboten der Gemeindepsychiatrie zu fördern. Dabei kooperieren die SPKoM mit den Integrationsbeauftragten der LVR-Kliniken.

Aufgabe der SPKoM ist es, als Motor und Impulsgeber für die Entwicklung von kultursensiblen Angeboten in ihren Regionen wirksam zu werden. Hierzu bedienen sie sich unterschiedlichster geeigneter Arbeitsansätze.



4 Arbeitsweise der SPKoM

Arbeitsgrundlage für die SPKoM sind die Förderkriterien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) in der Fassung vom 28.8.2008.¹



Folgende Hilfen gehören zu den Kernangeboten der SPKoM:

- Angebote zur intensiven Zusammenarbeit sowohl mit den örtlichen Trägern der SPZ, wie auch weiterer gemeindepsychiatrischer Hilfen, der örtlichen Psychiatriekoordination, Gesundheitsämtern, den psychiatrischen Facheinrichtungen und Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten, den kulturellen und religiösen Organisationen der unterschiedlichen Migrantengruppen und den psychiatrischen Institutsambulanzen der Versorgungskliniken.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit in die gemeindepsychiatrischen Dienste für die Zielgruppe der psychisch kranken Menschen mit Migrationshintergrund.
- Intensivierung zielgruppenorientierter Angebote
- Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Maßnahmen zur Entwicklung der interkulturellen Kompetenz.
- Intensivierung der Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in der Herstellung und Weitergabe von Informationen über psychische Erkrankungen und Hilfsmöglichkeiten in fremdsprachigen Medien

¹ **Anlage 1** Förderkriterien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) in der Fassung vom 28.8.2008

Zur Umsetzung dieser Ziele/Angebote wurden u. a. Steuerungsgruppen (Teilnehmende sind u. a. die SPZ-Koordination, die örtliche Psychiatriekoordination und Migrationsbeauftragten der Kliniken/Stadt) eingerichtet, welche mehrmals im Jahr in Arbeitskreisen Bedarfe und Angebote besprechen und erarbeiten.

Des Weiteren arbeiten die SPKoM eng mit den örtlichen Trägern (Jobcenter, Gesundheitsamt, Integrationsamt) sowie weiteren örtlichen Institutionen wie Kliniken, niedergelassenen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, Psychiatern und Psychiaterinnen, örtlichen Migrantenorganisationen zusammen.

Fortbildungen (intern und extern), Fachtagungen, Arbeitskreise und Infoveranstaltungen werden mehrmals jährlich durch die einzelnen SPKoM in ihrer Region angeboten.

In der Arbeit mit den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) tragen die SPKoM durch Beratung, Unterstützung und Fortbildung entscheidend dazu bei, dass Menschen mit Migrationshintergrund qualifiziert durch die SPZ beraten werden können.

Zugangsbarrieren, sei es durch Sprach- bzw. Verständigungsprobleme oder durch kulturelle oder religiöse Gegebenheiten, die Menschen mit Migrationshintergrund davon abhalten, ein SPZ zu besuchen, werden durch die Qualifizierung von Mitarbeitenden in regelmäßigen Workshops abgebaut.

In der Zusammenarbeit mit Flüchtlingszentren, Migrantenambulanzen sowie tagesklinischen Einrichtungen werden regelmäßig Sprechstunden für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten.

Alle SPKoM betreiben hierzu eine intensive Netzwerkarbeit auch über ihre Versorgungsregionen hinaus.

5 Aktuelle Situation

In NRW leben mit Stand Juni 2014 ca. 17,6 Millionen Menschen.² Davon wohnen ca. 5,1 Millionen Menschen im Regierungsbezirk Düsseldorf und ca. 4,3 Millionen Menschen im Regierungsbezirk Köln.³ Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund⁴ in NRW liegt bei ca. 24,5%. Der Anteil in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln liegt jeweils bei ca. 25,5%, ist jedoch regional sehr unterschiedlich.

Die niedrigsten Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund im Rheinland weisen die Gemeinde Schermbeck (6,1%) und die Stadt Hamminkeln (6,4%) im Kreis Wesel auf. Die höchsten Anteile werden in der Gemeinde Selfkant (39,1%) im Kreis Heinsberg und in der Stadt Bergneustadt (41,6%) im Oberbergischen Kreis verzeichnet.

² Pressemitteilung IT.NRW (042 / 15) Düsseldorf, den 26. Februar 2015; fortgeschriebener Bevölkerungsstand auf Grundlage des Zensus Mai 2011

³ fortgeschriebener Bevölkerungsstand auf Grundlage des Zensus Mai 2011, Düsseldorf 31.12.2012, Köln 31.12.2013

⁴ Ab 2011 wird in NRW die Definition des Migrationshintergrundes nach § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.2.2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Demnach sind Menschen mit Migrationshintergrund Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, oder im Ausland geborene und nach 1949 zugewanderte Personen, oder Personen, bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die im Rahmen des Zensus genannten Zahlen nur Personen in Privathaushalten erfassen, nicht aber Personen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere auf Grund der aktuellen Flüchtlingsbewegung die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Rheinland weiter ansteigt und damit auch der Bedarf an psychiatrischer Hilfe zunimmt.

Aktuell versorgen fünf SPKoM 42 von insgesamt 71 SPZ-Standorten im Rheinland.⁵ Eine flächendeckende Versorgung des Rheinlandes mit den besonderen Angeboten und Leistungen der SPKoM besteht nicht.⁶

Das Versorgungsgebiet eines SPKoM umfasst bisher ca. 1,0-1,2 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen bzw. 8-10 Sozialpsychiatrische Zentren.

Die nachfolgende Karte zeigt die aktuell durch die SPKoM versorgten Regionen im Rheinland mit den dort vorhandenen Sozialpsychiatrischen Zentren.

Die grau unterlegten Regionen kennzeichnen die Regionen, die derzeit nicht versorgt sind.

⁵ **Anlage 2** Übersicht der aktuellen Versorgungsregionen der SPKoM

⁶ **Anlage 3** Übersicht der aktuell nicht versorgten Regionen

Karte der aktuellen Versorgungsgebiete der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland, Stand 2015:



Im Rahmen der vorgelegten Jahresberichte wurden die Sozialpsychiatrischen Zentren ab 2014 erstmals zu migrantenspezifischen Inhalten befragt. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen keine genauen Informationen zu Menschen mit Migrationshintergrund in den SPZ vor.

Abgefragt wurden unter anderem die Anzahl der Besucher und Besucherinnen mit Migrationshintergrund der Kontakt- und Beratungsstelle, deren Altersstruktur sowie eine Liste der Herkunftsländer.

Für das Jahr 2014 waren aus unterschiedlichen Gründen noch nicht alle SPZ in der Lage, die gewünschten Angaben zu liefern. Insbesondere das Verständnis von Niederschwelligkeit und Anonymität einer Kontakt- und Beratungsstelle führt dazu, dass nicht jeder Kontakt- und Beratungssuchende eindeutig erfasst werden konnte. Dieser Umstand lässt vermuten, dass der tatsächliche Anteil von Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund höher ist.

Jedoch geben die eingegangenen Daten einen aussagekräftigen Überblick zu den Anteilen der Menschen mit Migrationshintergrund in den SPZ.

Die Auswertung ergab, dass der durchschnittliche Anteil von Besucherinnen und Besuchern mit einem Migrationshintergrund in den Kontakt- und Beratungsstellen der SPZ in den SPKoM Versorgungsgebieten bei ca. 12% liegt.

Anteil von Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund der SPZ-Kontakt- und Beratungsstellen in den aktuellen Versorgungsgebieten der SPKoM (SPZ Jahresbericht 2014)

SPKoM Solingen (Bergisches Land)	Anzahl SPZ	Anteil in %
Kreis Mettmann	4	12,55%
Stadt Solingen	1	23,18%
Stadt Remscheid	1	14,74%
Stadt Wuppertal	2	17,34%
Gesamt	8	15,22%
SPKoM Bonn (südliches Rheinland)	Anzahl SPZ	Anteil in %
Stadt Bonn	2	11%
Kreis Euskirchen	1	8%
Rhein-Sieg Kreis	4	17%
Gesamt	7	10,87%
SPKoM Köln	Anzahl SPZ	Anteil in %
Stadt Köln	9	12%
Gesamt	9	12,23%
SPKoM Duisburg/Niederrhein	Anzahl SPZ	Anteil in %
Stadt Duisburg	4	14%
Kreis Wesel	4	12%
Kreis Kleve	2	0%
Gesamt	10	12,81%
SPKoM Aachen(westliches Rheinland)	Anzahl SPZ	Anteil in %
StädteRegion Aachen	4	10%
Kreis Düren	2	6%
Rhein-Erft Kreis	2	5%
Gesamt	8	8,41%

Die SPZ, die nicht in einem SPKoM Versorgungsgebiet liegen, weisen hingegen einen Schnitt von ca. 10,5% Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund auf.

Nach vorsichtiger Einschätzung kann das als ein Hinweis verstanden werden, dass die Bemühungen um interkulturelle Öffnung Sozialpsychiatrischer Zentren im Rheinland durch die SPKoM eine positive Wirkung entfaltet haben und Zugangsbarrieren abgebaut werden konnten.

Die vorhandenen Unterstützungsangebote decken den Bedarf von psychisch kranken Menschen mit Migrationshintergrund allerdings nur unzureichend. Sie werden von ihnen weniger in Anspruch genommen als von der übrigen Bevölkerung.

Die Zugangsbarrieren sind offensichtlich zu hoch. Kommunikationsschwierigkeiten oder ein kulturabhängiges unterschiedliches Krankheitsverständnis sind nur zwei Gründe dafür. Auch im psychiatrischen Versorgungssystem, beispielsweise in den Sozialpsychiatrischen Zentren, im Betreuten Wohnen oder in psychiatrischen Kliniken, fehlen vielfach kultursensible Konzepte und Qualifikationen, um spezifische Hilfen für diese Zielgruppe anbieten zu können. Dies führt dazu, dass psychisch kranke Menschen mit Migrationshintergrund häufig nicht angemessen beraten werden, Diagnosen aufgrund kultureller Unterschiede oder sprachlicher Probleme falsch gestellt oder die betroffenen Menschen in der Regel deutlich häufiger und höher dosiert mit Psychopharmaka behandelt werden.

6 Vorschlag zur flächendeckenden Versorgung des Rheinlandes mit SPKoM

Eine flächendeckende Versorgung des Rheinlandes mit Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration wäre in drei Schritten zu realisieren. Nachfolgend werden die drei Schritte mit den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen skizziert.

Schritt 1:

Einrichtung eines SPKoM mit einer 1.0 VK-Stelle in der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO). Der hieraus resultierende Finanzbedarf beträgt jährlich 70.000 €. Ein Antrag hierzu liegt der Verwaltung vor.

Schritt 2:

Einrichtung eines weiteren SPKoM mit einer 1.0 VK-Stelle in der Region Düsseldorf, Rhein-Kreis Neuss, Mönchengladbach und Kreis Viersen ab 2016. Hierzu bedarf es eines Trägers aus den genannten Regionen bzw. eines Trägerverbundes. Die Verwaltung wird sich bemühen, eine Realisierung ab dem 01.01.2016 sicherzustellen. Der hieraus resultierende Finanzbedarf beträgt jährlich 70.000 €.

Schritt 3:

Neuzuordnung von Versorgungsregionen der bestehenden SPKoM

- a. Erweiterung der Versorgungsregion „Südliches Rheinland“ (SPKoM Bonn) um das Einzugsgebiet des SPZ Waldbröl im südlichen Oberbergischen Kreis.

Voraussetzung: Verhandlungen über die Ausweitung des bestehenden Kooperationsvertrages mit den Kooperationspartnern der Versorgungsregion „Südliches Rheinland“. Kein zusätzlicher Finanzbedarf.

- b. Erweiterung der Versorgungsregion „Bergisches Land“ (Trägerverbund der Städte Remscheid, Solingen, Wuppertal und Kreis Mettmann) um die Einzugsgebiete der SPZ Wipperfürth im nördlichen Oberbergischen Kreis und SPZ Wermelskirchen im nördlichen Rheinisch-Bergischen Kreis.

Voraussetzung: Verhandlungen über die Ausweitung des bestehenden Kooperationsvertrages und Abstimmungen mit den betroffenen Kommunen. Kein zusätzlicher Finanzbedarf.

- c. Erweiterung der Versorgungsregion „Köln“ (SPKoM Köln) um die Einzugsgebiete der SPZ Bergisch Gladbach/Overath im südlichen Rheinisch-Bergischen Kreis und des SPZ Leverkusen. Kein zusätzlicher Finanzbedarf.
- d. Erweiterung der Versorgungsregion „Westliches Rheinland“ (SPKoM Aachen) um die SPZ Versorgung des Kreis Heinsberg. Kein zusätzlicher Finanzbedarf.
- e. Erweiterung der Versorgungsregion „Duisburg/Niederrhein“ (SPKoM Duisburg) um die SPZ Versorgung der Stadt Krefeld. Kein zusätzlicher Finanzbedarf.

In der nachfolgenden Karte (neuer Zuschnitt der Versorgungsgebiete) sind bereits die Schritte 1-3 eingearbeitet.

Die Verhandlungen zu Schritt 3 werden dann geführt, wenn die Schritte 1 und 2 umgesetzt sind, um eine flächendeckende Versorgung des Rheinlandes mit SPKoM zu erreichen.

Zuständigkeitsbereiche der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland, Neuer Zuschnitt der Versorgungsgebiete



7 Finanzierung

In der Produktgruppe 062 des Haushaltes des Dezernates 8 sind 350.000 € für die Förderung von fünf SPKoM mit einer Fördersumme von jeweils 70.000 € eingestellt. Für die Förderung von zwei weiteren SPKoM entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in 2015 in Höhe von rund 23.500 Euro - abhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme in der MEO-Region - sowie in 2016 bei Start des zweiten SPKoM ab 01.01. in Höhe von insgesamt 140.000 Euro.

Der zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von 23.500 € für 2015 und 140.000 € für die Folgejahre wurde im Budget des Dezernates 8 noch nicht berücksichtigt. Soweit daher nach Prüfung keine Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets durch Einsparungen an anderer Stelle möglich sein sollte, wird diese über den Gesamthaushalt hergestellt.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Grundsätze der Förderung von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren (SPKoM)

A. Allgemeine Grundsätze der Förderung von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren (SPKoM).

1. Begriff und Aufgaben

- 1.1. Das SPKoM bündelt Maßnahmen zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer Hilfeansätze im System der gemeindepsychiatrischen Versorgung (insbesondere SPZ) in regional definierten Versorgungsbereichen.
- 1.2. Die durch das SPKoM geleisteten Hilfen sollen:
 - Menschen mit Migrationshintergrund und dem Vorliegen einer psychischen Erkrankung und Behinderung bei der Bewältigung des Alltags unterstützen,
 - ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern,
 - ihre psychische und soziale Stabilisierung durch geeignete Angebote der in der regionalen Versorgungsregion etablierten SPZ unterstützen,
 - ihnen den Aufbau einer sinnvoll erlebten Beschäftigung oder Tagesgestaltung ermöglichen,
 - den Vorrang ambulanter und teilstationärer vor stationärer Hilfen sicherstellen,
 - psychische Krankenhausaufenthalte vermeiden, die Dauer von Krankenhausaufenthalten verkürzen und die Rückfallgefahr verringern,
 - sowie Erwerbstätigkeit unterstützen.
- 1.3. Zu den Kernangeboten des SPKoM gehören folgende Hilfen:
 - Angebote zur intensiven Zusammenarbeit sowohl mit den örtlichen Trägern der SPZ, wie auch weiterer gemeindepsychiatrischer Hilfen, den örtlichen Psychiatriekoordinatoren, Gesundheitsämtern, den psychiatrischen Facheinrichtungen und Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten, den kulturellen und religiösen Organisationen der unterschiedlichen Migrantengruppen und den psychiatrischen Institutsambulanzen der Versorgungskliniken.
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit in die gemeindepsychiatrischen Dienste für die Zielgruppe der psychisch kranken Menschen mit Migrationshintergrund.
 - Intensivierung zielgruppenorientierter Angebote
 - Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Maßnahmen zur Entwicklung der interkulturellen Kompetenz.

- Intensivierung der Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in der Herstellung und Weitergabe von Informationen über psychische Erkrankungen und Hilfsmöglichkeiten in fremdsprachigen Medien.

Die Kernangebote der SPKoM sollen um zusätzliche bedarfsgerechte Hilfen zu einem möglichst breit angelegten gemeindepsychiatrischen Verbund ergänzt werden. Hierzu gehören:

- Mithilfe bei Umsetzung der Aufgaben im Bereich der vorsorgenden und nachgehenden Hilfen gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die den SPZ durch die Kommune übertragen worden sind, für den Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund.
- Beratung bei ambulanter psychiatrischer Pflege
- Krisenintervention (Vermittlung)
- sonstige Hilfsangebote

1.4. Die einzelnen Kernangebote der SPZ sollen durch die SPKoM eng miteinander verzahnt und koordiniert vorgehalten werden um den Hilfs- und Unterstützungsbedürfnissen psychisch kranker und behinderter Menschen mit Migrationshintergrund möglichst flexibel gerecht zu werden.

1.5. Die Versorgungsverantwortung des SPKoM richtet sich auf ein definiertes Versorgungsgebiet. Das Versorgungsgebiet richtet sich nach Anzahl der SPZ, der geographischen Gegebenheiten, insbesondere des Zugehörigkeitsgefühls einzelner Regionen innerhalb einer Gebietskörperschaft. Das Versorgungsgebiet soll eine Einwohnerzahl von 1.000.000 nicht überschreiten.

2. Grundsätze der Arbeit der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration

Die Träger der SPKoM verpflichten sich, die Arbeit nach den Grund- und Organisationsprinzipien der Gemeindepsychiatrie zu leisten. Dabei sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

2.1. Besondere Berücksichtigung chronisch psychisch kranker Menschen

Ein besonderes Schwergewicht ist auf die Organisation der Hilfen in der Versorgungsregion für psychisch kranke Menschen sowie für psychisch kranke Personen zu legen, die von chronifizierten Krankheitsverläufen und sozialer Ausgrenzung aufgrund ihrer Herkunft einer besonderen Betreuung bedürfen.

2.2. Niedrigschwelligkeit, Flexibilität und Klientenorientierung

Verfolgung des Ziels, die Zugänglichkeit der bestehenden gemeindepsychiatrischen Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Gemeinsame Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote und kultursensible Ansätze und Beratung der bestehenden Einrichtungen bei interkulturellen Fragen.

2.3. Vernetzung und Koordination

Vernetzung und Koordination der psychiatrischen Einrichtungen und Dienste mit Unterstützungsangeboten für Migrantinnen und Migranten sowie kulturellen und religiösen Organisationen unterschiedlicher Migrantengruppen

2.4. Qualifizierung

Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bestehenden Einrichtungen, insbesondere im Hinblick die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen.

2.5. Öffentlichkeitsarbeit und Selbsthilfegruppen

- Öffentlichkeits- und zielgruppenbezogene Aktivitäten zur Sicherstellung einer ausreichenden Bekanntheit des SPKoM.
- Erstellung von Informationsmaterial für psychisch kranke Menschen mit Migrationshintergrund sowie für psychosoziale Dienste und Einrichtungen.
- Mithilfe bei der Gründung von Selbsthilfegruppen.

2.6. Kooperation, Leitlinien und Qualitätsstandards

Kooperation mit den Migrationsbeauftragten der LVR-Kliniken. Entwicklung von Leitlinien und Qualitätsstandards, unter anderem für die Öffnung von Regelangeboten der psychosozialen Versorgung.

B. Förderung der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration im Rheinland

3. Zweck der Förderung und Aufgaben der geförderten Kräfte

Der LVR fördert den Aufbau, den koordinierten Betrieb und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der SPKoM durch die Finanzierung von Personal- und Personalnebenkosten sowie Gemein- und Sachkosten für eine Vollzeitstelle je SPKoM (SPKoM-Fachkraft)

Die Förderung von SPKoM-Fachkräften dient dem Aufbau, dem koordinierten Betrieb und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung gemeindepsychiatrischer Angebote für psychisch kranke Menschen mit Migrationshintergrund gemäß den in Teil A dargestellten Grundsätzen.

Förderfähig sind die Personalkosten für Fachkräfte, die innerhalb des SPKoM Aufgaben und Funktionen aus den Abschnitten (3.1) und (3.2) des nachfolgenden Aufgabenkatalogs wahrnehmen.

3.1. Koordinations- und Leitungsfunktionen

- Leitung und Geschäftsführung der SPKoM (Gesamtleitung),
- Vernetzung und Koordination der psychiatrischen Einrichtungen und Dienste mit Unterstützungsangeboten für Migrantinnen und Migranten sowie den kulturellen und religiösen Organisationen unterschiedlicher Migrantengruppen innerhalb der definierten Versorgungsregion,
- allgemeine Koordinations- und Abstimmungsfunktionen in der Region
- Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestehenden Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

- Entwicklung von Leitlinien und Qualitätsstandards
- Kooperation mit den Migrationsbeauftragten der LVR-Kliniken

3.2. Klientenbezogene Tätigkeiten in der definierten Versorgungsregion

- Unterstützung bei der Bildung von Selbsthilfegruppen
- Unterstützung von Angeboten für Angehörige psychisch kranker und behinderter Menschen mit Migrationshintergrund
- Öffnung von Regelangeboten der psychosozialen Versorgung
- Erstellung von Informationsmaterial für psychisch kranke Migrantinnen und Migranten sowie für psychosoziale Dienste und Einrichtungen
- Beratende Mitwirkung bei der individuellen Hilfeplanung und Umsetzung des Hilfeplans im Hinblick auf psychisch kranke Migrantinnen und Migranten

4. Institutionelle Voraussetzungen für die Förderung

- Träger eines SPKoM kann ein freigemeinnütziger oder öffentlicher Träger sein. Freigemeinnützige Träger müssen einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sein.
- Soweit das Gesamtangebot des SPKoM nicht von einem Träger vorgehalten werden kann, sind Kooperationsvereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern zum Zwecke des gemeinsamen Betriebs eines SPKoM zu treffen.
- Der Träger des SPKoM verpflichtet sich gegenüber dem LVR, die Versorgungsverantwortung für ein definiertes Versorgungsgebiet zu übernehmen.
- Die Qualität der Arbeit der SPKoM ist durch geeignete qualitätssichernde Maßnahmen zu fördern
 - Dem Personal ist eine Teilnahme an Supervisions- und Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen. Das Personal muss sich zur Supervision und Fortbildung verpflichten.
 - Die zielgerechte Aufgabenwahrnehmung in den SPKoM-Komponenten ist durch geeignete Maßnahmen zum internen Qualitätsmanagement sicherzustellen.
 - Die Arbeit der einzelnen SPKoM-Komponenten ist in geeigneter Form zu dokumentieren. Basisinformationen zur Arbeit der SPKoM werden dem LVR entsprechend dem vereinbarten Dokumentationsrahmen zugänglich gemacht.

5. Förderfähige Fachkräfte

Die geförderte Fachkraft muss für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (3.1 und 3.2) ausreichend qualifiziert sein. Anerkennungsfähiges Fachpersonal ist:

- Psychologen/Psychologinnen,
- Diplom-Pädagogen/-Pädagoginnen,
- Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen,

- Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen,
- Krankenpfleger/Krankenschwestern mit psychiatrischer Zusatzausbildung oder anderes entsprechend geeignetes Fachpersonal.

Die geförderten Fachkräfte müssen Erfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken und behinderten Menschen besitzen und nachweisen. Vorteilhaft ist eine Mehrsprachigkeit, insbesondere in Sprachen größerer Migrantengruppen.

6. Sonstige Voraussetzungen

Der Träger des SPKoM verpflichtet sich, die Aufgaben unter Beachtung der in Teil A. dargestellten Grundsätze wahrzunehmen.

7. Einzelbestimmungen zur Förderung einer SPKoM-Fachkraft

- 7.1. Der LVR fördert die Kosten für eine Vollzeitstelle bis zu einer Höhe von 70.000 €. Im Rahmen dieses Höchstförderbetrages können neben den Personal- und Personalnebenkosten auch Gemein- und Sachkosten bis zu einer Höhe von insgesamt 14.000 € geltend gemacht werden. Die Förderung einer Vollzeitstelle ist gebunden an die Größe des Versorgungsgebietes mit 1.000.000 Einwohnern.
- 7.2. Die Finanzierung ist auf einen Förderhöchstbetrag begrenzt, der im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen des LVR festgelegt wird. Diese Begrenzung des Förderrahmens des LVR hat keine bindende Wirkung für die Festlegung der Stellenbewertung durch die SPKoM-Träger.
- 7.3. Der Förderhöchstbetrag orientiert sich an der im Tarifvertrag-Öffentlicher-Dienst (TVÖD) tariflich vereinbarten Arbeitszeit. Wird durch die geförderte Kraft bzw. die geförderten Kräfte eine geringere regelmäßige Arbeitszeitleistung erbracht, wird der Förderbetrag entsprechend der Differenz zwischen der tariflich vereinbarten Arbeitszeit für eine Vollzeitkraft und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit gekürzt. Im Falle einer nicht ganzjährigen Besetzung der geförderten Stelle vermindert sich der Förderhöchstbetrag für jeden vollen Monat der Nichtbeschäftigung entsprechenden der Differenz zwischen der tariflich vereinbarten Arbeitszeit für eine Vollzeitkraft und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit.
- 7.4. Die Förderung erfolgt auf Antrag des Trägers. Der Antrag ist jährlich für das kommunale Haushaltsjahr zu stellen. Mit dem jährlichen Neuantrag hat der Träger eine Vorkalkulation der für das Antragsjahr zu erwartenden Kosten einzureichen. Jeweils zum 31.3. des Folgejahres ist ein Jahresbericht und ein Verwendungsnachweis für das zurückliegende Jahr vorzulegen. Die näheren Einzelheiten werden im Bewilligungsbescheid bestimmt. Ein Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Die Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

8. Inkrafttreten

Diese Fassung der Grundsätze des LVR zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration gilt ab dem 28.10.2008.

Anlage 2

Sozialpsychiatrische Zentren in den aktuellen Versorgungsgebieten der SPKoM

SPKoM/Region/SPZ	Anzahl SPZ Standorte	Einwohner im Versorgungsgebiet	Anteil Menschen mit Migrationshintergrund
SPKoM Aachen (westliches Rheinland)	8	1.244.730	21,19%
Förderverein Reha - Eschweiler	1		
Aachener Verein - Stolberg	1		
Aachener Laienhilfe Aachen Nord/West	1		
Aachener Laienhilfe AachenSüd/Ost	1		
Die Kette Düren	1		
Die Kette Jülich	1		
APK Hürth	1		
APK Bergheim	1		
SPKoM Bonn (südliches Rheinland)	7	1.066.150	23,05%
Bonner Verein	1		
Caritas Bonn	1		
Diakonisches Werk Siegburg	1		
SKM SPZ Meckenheim	1		
AWO SPZ Eitorf	1		
ASB Troisdorf	1		
Caritas Euskirchen	1		
SPKoM Köln	9	997.900	32,28%
Kölner Verein	1		
Caritasverband Innenstadt	1		
Caritasverband Porz	1		
Stadt Köln Mülheim	1		
Stadt Köln Kalk	1		
SPZ Köln-Nippes	1		
SPZ Köln Chorweiler	1		
DRK Köln Lindenthal	1		
Pia Causa Köln Rodenkirchen	1		
SPKoM Duisburg/Niederrhein	10	1.242.220	22,82%
Regenbogen Mitte/Süd	1		
Regenbogen West	1		
PHG Hamborn	1		
PHG Homberg	1		
Papillon Kleve	1		
Papillon Geldern	1		
Caritas Moers Xanten	2		
Spix e.V.	1		
Caritas Dinslaken-Wesel	1		
SPKoM Solingen (Bergisches Land)	8	1.080.090	28,76%
VPD Langenfeld	1		
SPZ Ratingen gGmbH	1		
SGN Velbert	1		
SKFM Mettmann	1		
SPZ Remscheid	1		
PTV Solingen	1		
Wuppertal Elberfeld	1		
Wuppertal Barmen	1		
Versorgung	42	5.631.090	25,62%

Anlage 3

Sozialpsychiatrische Zentren in den nicht versorgten Gebieten

SPKoM/Region/SPZ	Anzahl SPZ Standorte	Einwohner im Versorgungsgebiet	Anteil Menschen mit Migrationshintergrund
Stadt Düsseldorf	4	582.760	32,28%
Graf-Recke-Stiftung			
Kaiserswerther Diakonie			
AWO Düsseldorf			
Stadt Düsseldorf Gesundheitsamt			
Stadt Krefeld	2	221.130	28,22%
SKM Krefeld			
Psychosoziale Hilfe Krefeld			
Stadt Mönchengladbach	2	253.720	25,80%
Verein für Reha. MG Nord			
Verein für Reha. MG Süd			
Stadt Essen	3	563.160	24,52%
Essener Kontakte e. V.			
Kliniken Essen Nord/West - Philippusstift			
ASB Ruhr e. V. - SPZ Essen Südost -			
Stadt Mülheim an der Ruhr	2	166.290	23,62%
Caritas Mülheim an der Ruhr			
Mülheimer Kontakte			
Stadt Oberhausen	3	209.220	23,46%
Caritas Oberhausen			
Diakonisches Werk Oberhausen			
Intego			
Rhein-Kreis Neuss	3	435.790	22,97%
Diakonisches Werk der ev. Kirchengemeinden in Neuss e. V.			
Diakonisches Werk ev. Kirchengemeinden Rhein-Kreis Neuss			
Mobiler Hilfsdienst Meerbusch			
Kreis Viersen	2	293.960	16,83%
PHG gGmbH Viersen			
AWO Kreisverband Viersen e. V.			
Stadt Leverkusen	1	158.590	32,12%
SPZ Leverkusen gGmbH			
Kreis Heinsberg	2	246.810	20,65%
Caritasverband Heinsberg			
Caritasverband Heinsberg/Erkelenz			
Oberbergischer Kreis	2	271.270	26,94%
OBG Waldbröl			
OBG Wipperfürth			
Rheinisch-Bergischer Kreis	3	276.840	19,09%
Die Kette Bergisch Gladbach			
Die Kette Overath-Untereschbach			
Alpha e. V.			
keine Versorgung	29	3.425.820	24,71%